



Wasserbauplan

Gemeinde	Laupen BE	Datum Dossier	Mai 2025
Erfüllungspflichtiger	Laupen BE	Revidiert	
Gewässernummer	1545	Projekt-Nr.	UE190045
Gewässer	Talbach	gez. / gep.	gass / wida
Plan-Nr.	108	Plandatum	13.05.2025
		Format	210x297

Hochwasserschutz Talbach

Geringfügige Projektänderung Steg 2

Unterlage **Genehmigungsdossier**

Projektverfasser

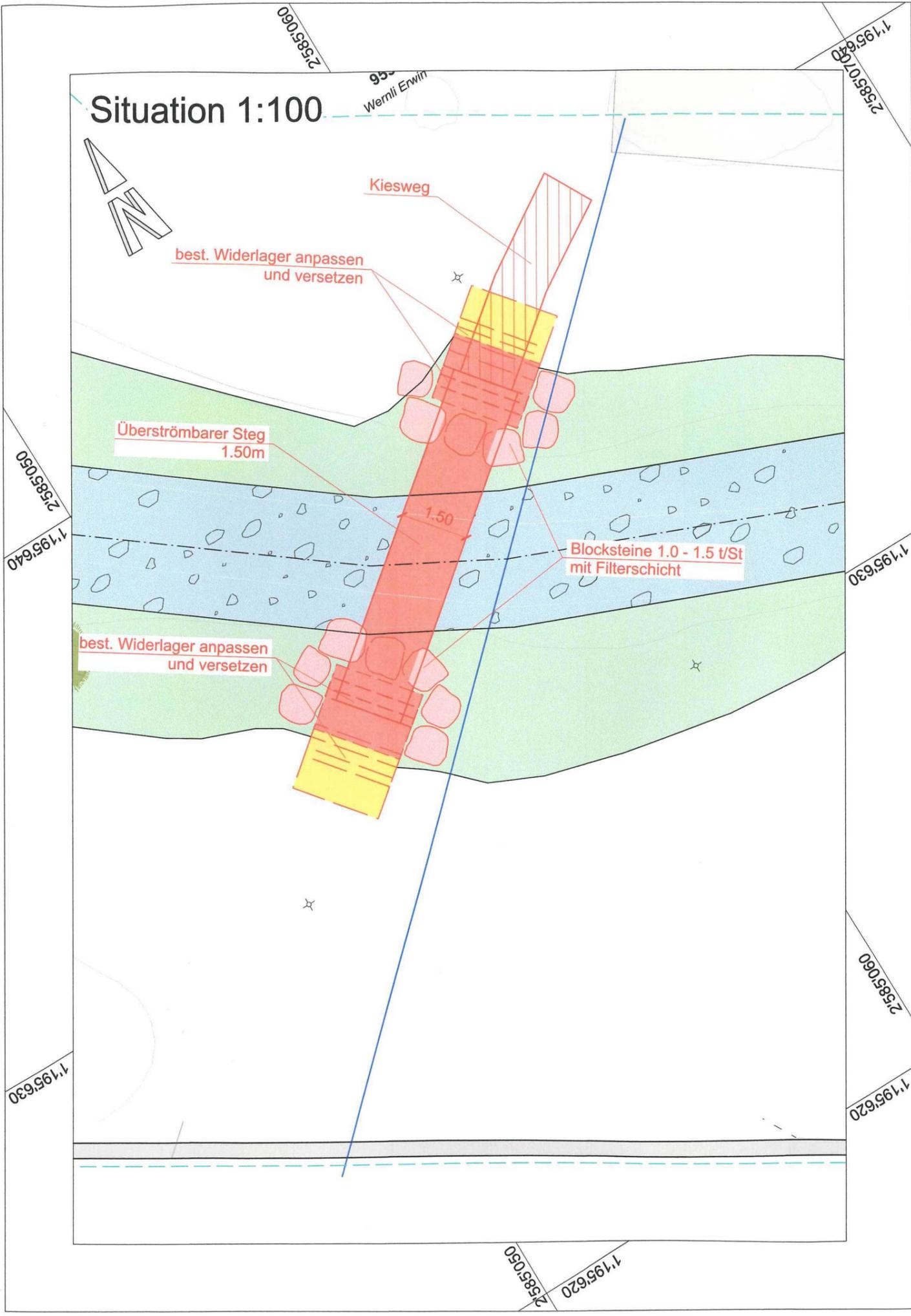
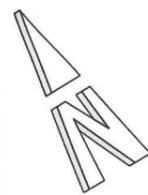
Emch+Berger AG Bern

Schlösslistr. 23, Postfach
CH-3001 Bern
Tel. +41 58 451 61 11
www.emchberger.ch



Genehmigungsvermerk

Situation 1:100



Gemeindeverwaltung Laupen

E 07. OKT. 2024

Akt.-Nr.

Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan

Gemeinde	Laupen BE	Datum Dossier	Mai 2020
Erfüllungspflichtiger	Laupen BE	Revidiert	
Gewässernummer	1545	Projekt-Nr.	UE190045 Talbach
Gewässer	Talbach	gez. / gep.	gass / wida
Plan-Nr.	108	Plandatum	22.06.2023
		Format	1050x297

Hochwasserschutz Talbach Geringfügige Planänderung

Unterlage **Detailplan überströmbarer Steg 2**

Projektverfasser

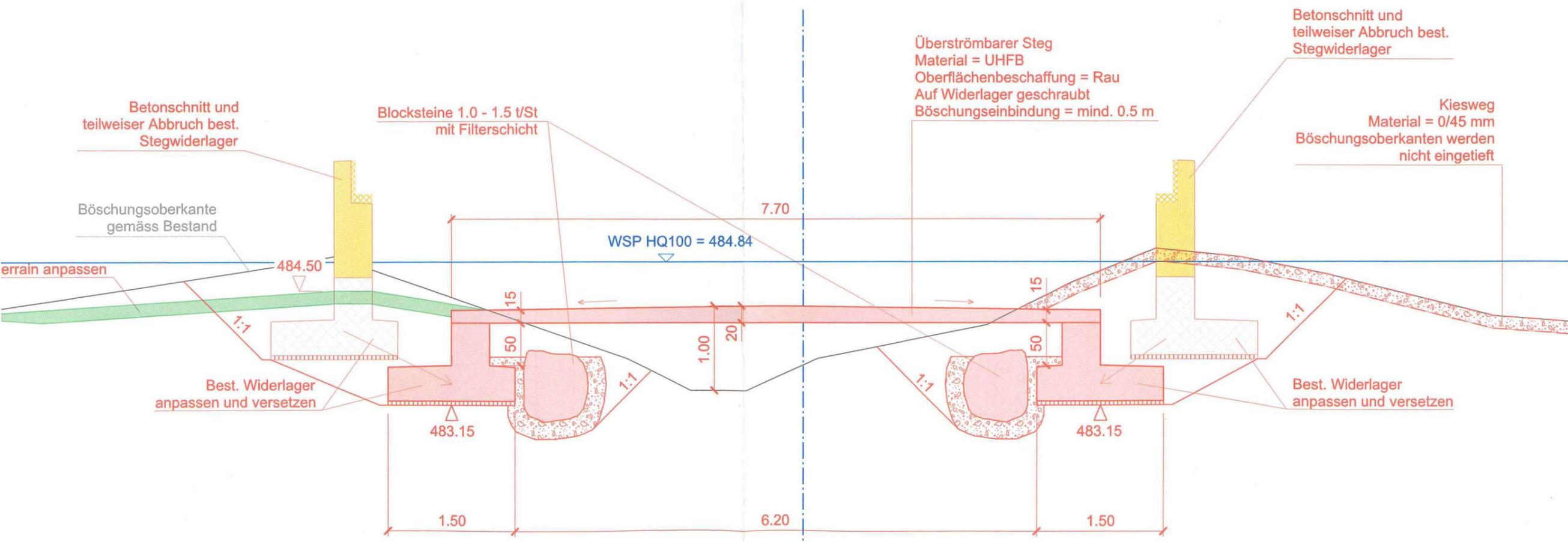
Emch+Berger AG Bern

Schlösslistr. 23, Postfach
CH-3001 Bern
Tel. +41 58 451 61 11
www.emchberger.ch



Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.
A
B				
C				

Querschnitt 1:50



80.000 m.ü.M.

Situ

2.585.050

1.956.40

best. Wid

1.956.30

Unterschriften

Bauherrschaft
Gemeinde Laupen
Neuengasse 4
3177 Laupen

Ort, Datum

29. AUG. 2024

Unterschrift

B. S. M. B.



Fusswegrecht Parz. 958
Armando Lagger
Leuenbühlweg 1
3177 Laupen

Ort, Datum

Laupen, 02.10.2024

Unterschrift

[Signature]

Grundeigentümer Parz. 959
Erwin Wernli + *Renata Comelia*
Mühle 9
3177 Laupen

Ort, Datum

Laupen, 28.8.24

Unterschrift

[Signature]

Projektverfasser
Emch+Berger AG Bern
Schlösslistrasse 23
Postfach
3001 Bern

Ort, Datum

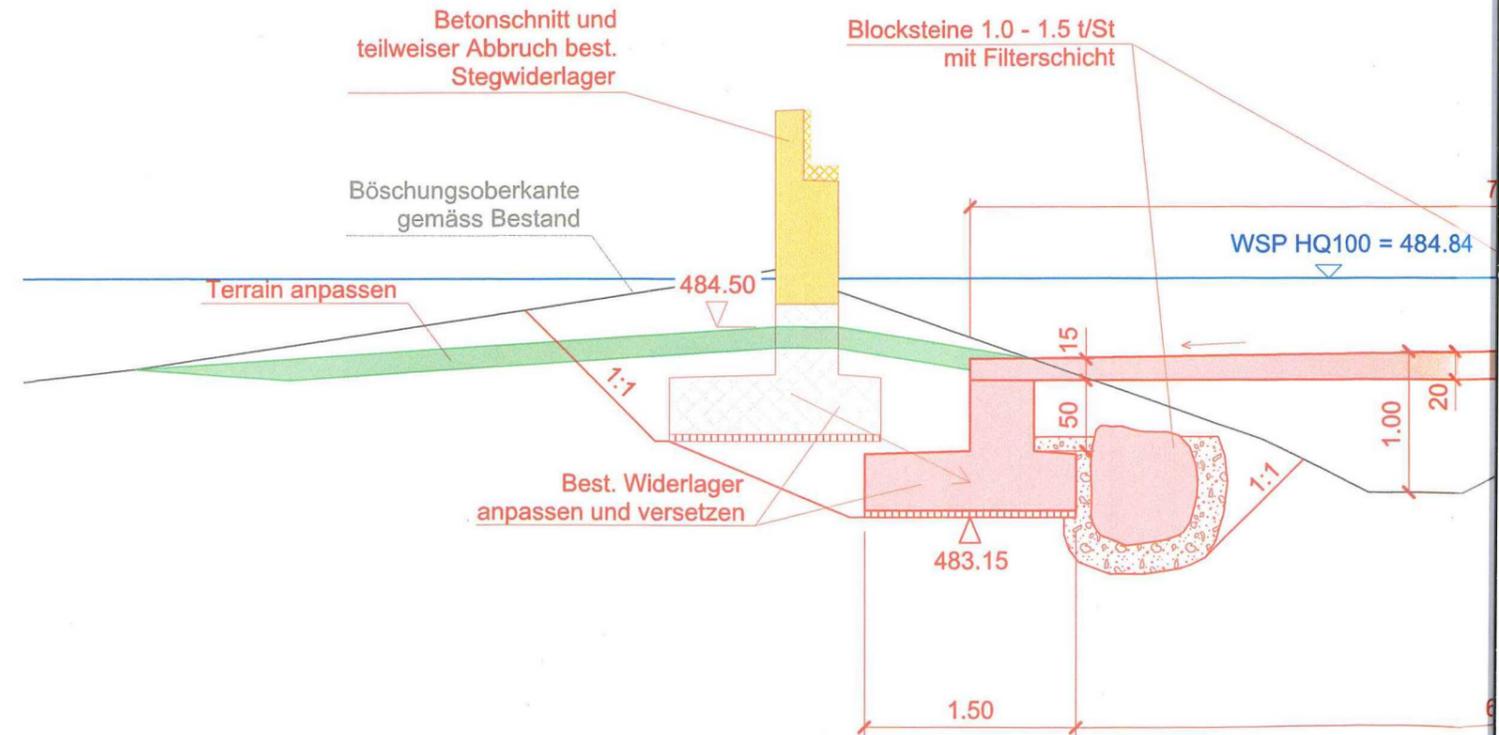
Bern, 12.08.24

Unterschrift

[Signature]
Emch+Berger AG Bern
Schlösslistrasse 23, Postfach
3001 Bern

959
Wernli
Erwin

Querschnitt



Horizont = 480.000 m.ü.M.



Wasserbauplan

Gemeinde	Laupen BE	Datum Dossier	Mai 2025
Erfüllungspflichtiger	Laupen BE	Revidiert	
Gewässernummer	1545	Projekt-Nr.	UE190045
		gez. / gep.	gass / wida
Gewässer	Talbach	Plandatum	13.05.2025
Plan-Nr.	108	Format	210x297

Hochwasserschutz Talbach

Geringfügige Projektänderung Steg 2

Unterlage **Technischer Bericht**

Projektverfasser

Emch+Berger AG Bern

Schlösslistr. 23, Postfach
CH-3001 Bern
Tel. +41 58 451 61 11
www.emchberger.ch



Genehmigungsvermerk

Impressum

Auftragsnummer	UE190045
Auftraggeber	Gemeinde Laupen BE
Datum	12. Mai 2025
Version	1.0
Vorversionen	
Autor(en)	Dominik Kistig (dominik.kistig@emchberger.ch)
Freigabe	Andreas Widmer (andreas.widmer@emchberger.ch)
Verteiler	Gemeinde Laupen, Gemeinde Neuenegg, Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK II
Datei	J:\F_WN\F_Fs19\UE190045_WBP_Talbach_Laupen\5_recht\2025_Geringfügige_Projektänderung_überströmbarer_Steg\250512B_WBPTalbach_geringfügige_Projektänderung_Steg_2.docx
Seitenanzahl	7
Copyright	© Emch+Berger AG Bern

Inhalt

1	Chronologie zum Steg der Parzelle 959	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Planausschnitt Öffentliche Auflage.....	1
1.3	Einspracheverhandlung (13.06.2017)	1
1.4	Planausschnitt Genehmigungsdossier (04.08.2017).....	2
1.5	Planausschnitt Ausführungsplan (14.05.2020)	3
1.6	Bauausführung (September 2020)	3
1.7	Hydraulischer Nachweis	4

1 Chronologie zum Steg der Parzelle 959

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Wasserbauplans Talbach in Laupen musste der Fussgängersteg auf der Parzelle 959 abgebrochen und dem Schutzziel HQ₁₀₀ entsprechend neu erstellt werden. Auf den Ersatzneubau konnte aufgrund eines bestehenden Wegrechts der umliegenden Parzelle 958, nicht verzichtet werden.

1.2 Planausschnitt Öffentliche Auflage

In der öffentlichen Auflage wurde für den Ersatz des bestehenden flachen Stegs ein bogenförmiger Steg vorgesehen, um die Höhe der Widerlager zu minimieren.

1.3 Einspracheverhandlung (13.06.2017)

Einsprache

Die Bogenform des allfälligen Ersatzstegs (bisher Flachsteg) lehnen wir ab.

Ergebnis

Die Eispredenden wünschen einen flachen, einfachen und funktionalen Holzsteg, der mit Eisenträgern gestützt und so schlank wie möglich gebaut wird. Der Zugang zum Steg soll so kurz und funktional wie möglich und in Absprache mit den Grundeigentümern erfolgen.

1.4 Planausschnitt Genehmigungsdossier (04.08.2017)

Der bogenförmige Steg wurde gemäss dem Resultat der Einspracheverhandlung mit einem flachen Steg ersetzt, welcher nun deutlich höhere Widerlager aufwies.

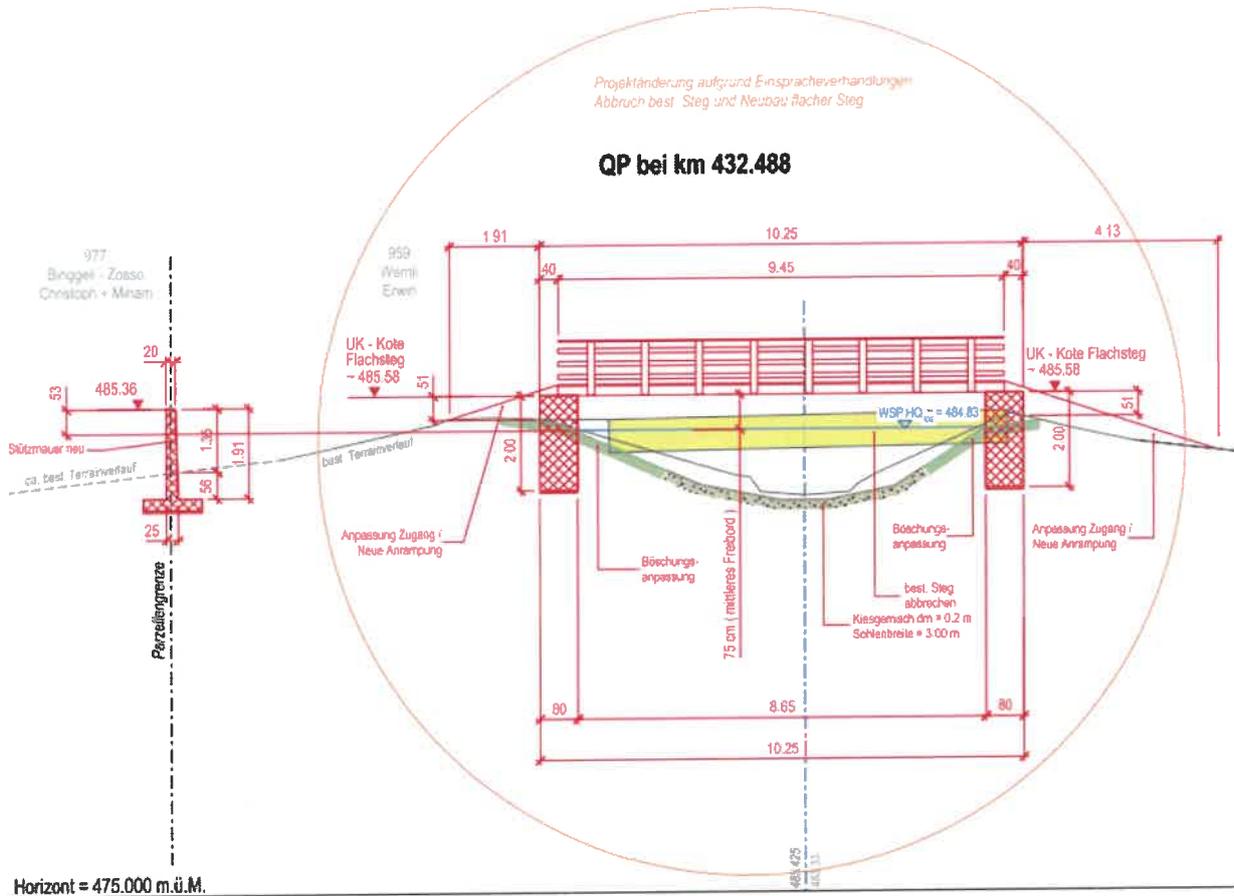


Abbildung 1: Planausschnitt aus Genehmigungsdossier (04.08.2017).

1.5 Planausschnitt Ausführungsplan (14.05.2020)

Der Ausführungsplan wurde gemäss dem Genehmigungsplan erstellt.

Querschnitt 1:50

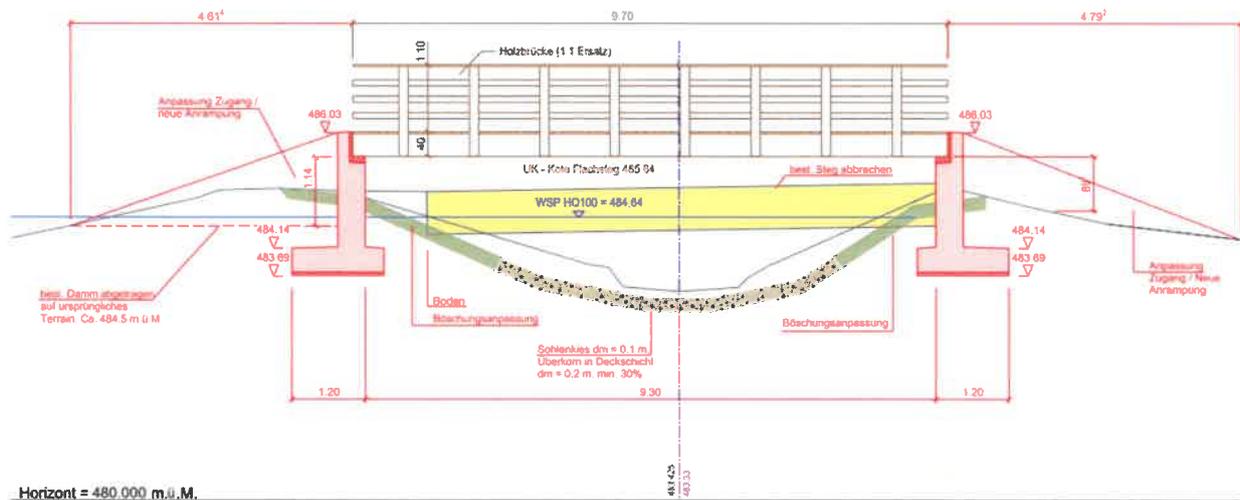


Abbildung 2: Planausschnitt aus Ausführungsdossier (15.05.2020).

1.6 Bauausführung (September 2020)

Während der Bauausführung wollte die Grundeigentümerschaft auf die Erstellung des Stegs verzichten, da die bereits erstellten Widerlager aufgrund der Höhe nicht gefielen. Stattdessen sollten nur Trittsteine als Bachübergang erstellt werden. Für den Grundeigentümer der Parz. 958, welcher ein Wegrecht über den Steg besitzt, genügten Trittsteine nicht. Somit wurden verschiedene Stegvarianten inkl. Aufgänge zum Steg visualisiert. Schliesslich konnte man sich auf einen überströmbaren Steg einigen und mittels geringfügiger Planänderung bewilligen lassen. Der überströmbare Steg besteht aus einer vorfabrizierten Betonplatte, welche max. 1.0 m über der Gerinnesohle versetzt wird. Dadurch kann auf eine Absturzsicherung, welches sich nachteilig auf ein Hochwasser- resp. Verkläusungsszenario ausgewirkt hätte, verzichtet werden.

1.7 Hydraulischer Nachweis

Für den hydraulischen Nachweise wurde von einer kompletten Verklausung des überströmaren Stegs ausgegangen. Dies hat eine Erhöhung der Wasserspiegellage bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis von 20 cm zur Folge. Linksufrig wurde im Rahmen des Wasserbauplans eine Hochwasserschutzmauer mit anschliessendem Hochwasserschutzdamm realisiert. Das erforderliche Freibord nach KOHS beträgt 60 cm. Es wurde ein Freibord von 80 cm realisiert. Die Erhöhung der Wasserspiegellage durch die Vollverklausung des überströmaren Stegs von 20 cm kann somit von der Freibordreserve aufgefangen werden.

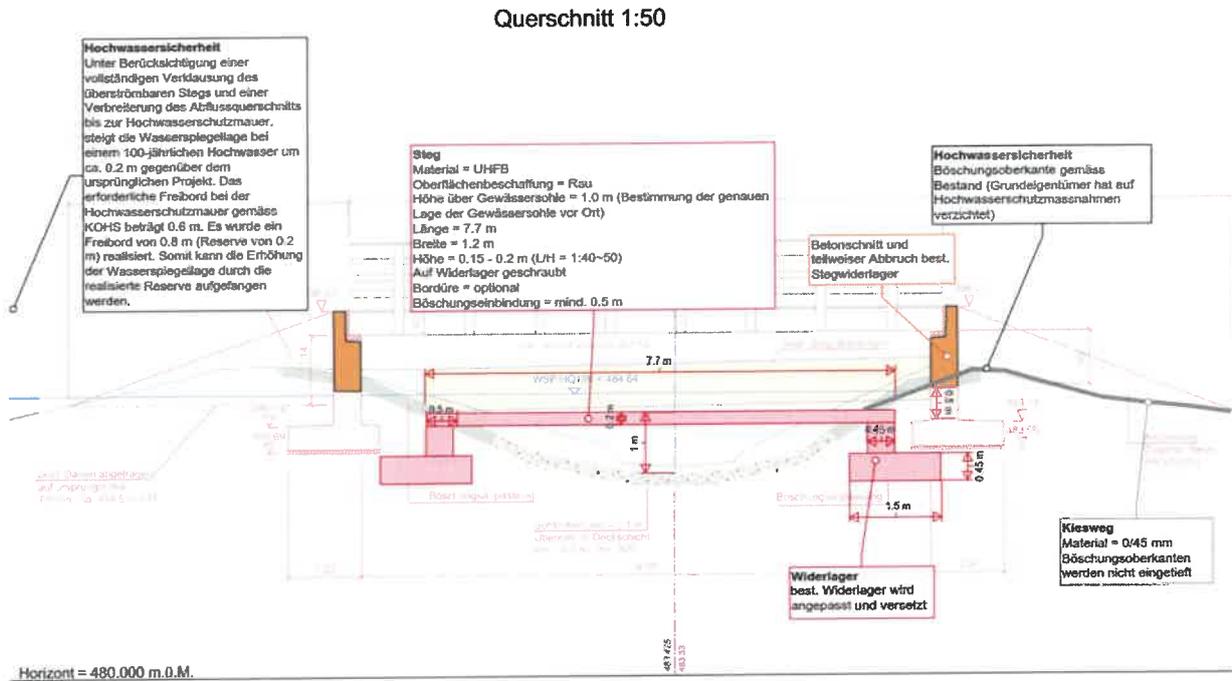


Abbildung 3: Abbildung zum hydraulischen Nachweis.



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 35 11
info.tba@be.ch
www.be.ch/tba

30. Juli 2025

Verfügung

Einwohnergemeinden Laupen und Neuenegg; Geringfügige Änderung des genehmigten Wasserbauplans «Hochwasserschutz Talbach»: Steg 2; Genehmigung für die Einwohnergemeinde Laupen

A Sachverhalt

1. Der Wasserbauplan «Hochwasserschutz Talbach» der Einwohnergemeinden Laupen und Neuenegg wurde am 15. Juli 2019 durch das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) genehmigt und ist nach Ablauf der unbenutzten Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen.
2. Der im Projektperimeter liegende Steg auf der Parzelle Laupen Gbbl.-Nr. 959 musste wasserbaubedingt angepasst werden. Während der Bauausführung stellte die Grundeigentümerschaft dieser Parzelle jedoch fest, dass sie mit den hohen Widerlagern des Stegs nicht einverstanden ist. Ein Verzicht auf den Steg ist jedoch aufgrund des Fusswegrechts der Parzelle Laupen Gbbl.-Nr. 958 nicht möglich. Es wurden deshalb verschiedene Stegvarianten inklusive den Aufgängen zum Steg visualisiert. Schliesslich einigten sich die betroffenen Grundeigentümerschaften der Parzellen Laupen Gbbl.-Nrn. 959 und 958 auf einen überströmbaren Steg.
3. Die Gemeinde Laupen reichte mit Schreiben vom 8. Oktober 2024 beim Obergeringenieurkreis II (OIK II) einen Antrag für eine geringfügige Projektänderung inkl. Pläne ein.
4. Die geringfügige Projektänderung betrifft die Anpassung des Stegs auf der Parzelle Laupen Gbbl.- Nr. 959 im Gebiet Hirsried und befindet sich somit ausschliesslich auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Laupen. Sie hat keinerlei Auswirkungen auf die Gemeinde Neuenegg, weshalb diese von der vorliegenden Projektänderung nicht betroffen ist. Folglich wurde sie in diesem Verfahren nicht einbezogen.
5. Der OIK II des TBA hat mit Schreiben vom 19. November 2024 zur Projektänderung einen Amtsbericht des Fischereiinspektorats eingeholt.
6. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Laupen hat die vorliegende Projektänderung am 2. Juni 2025 beschlossen.

B Rechtliches

I Formelles

1. Das TBA ist gemäss Art. 28 Abs. 3 Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (KWBG, BSG 751.11) in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Bst. f Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (KWBV, BSG 751.111.1) zuständig für die Genehmigung von geringfügigen Änderungen von Wasserbauplänen.
2. Änderungen sind geringfügig, wenn sie das Wasserbauvorhaben in seinen Grundzügen nicht verändern. Der Gesamtcharakter des Wasserbauplans «Hochwasserschutz Talbach» verändert sich mit der vorliegenden Projektänderung nicht.
3. Bei der vorgesehenen Projektänderung handelt es sich um eine geringfügige Änderung des am 15. Juli 2019 genehmigten Wasserbauplans «Hochwasserschutz Talbach», weshalb Art. 28 KWBG zur Anwendung kommt. Demnach können geringfügige Änderungen des Wasserbauplans vom Gemeinderat ohne Information und Mitwirkung der Bevölkerung, Vorprüfung und öffentliche Auflage beschlossen werden. Vor dem Beschluss sind die Betroffenen mit eingeschriebenem Brief zu benachrichtigen und auf das Recht der Einsprache innert 30 Tagen hinzuweisen. Kann der Kreis der Betroffenen nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ist die Projektänderung öffentlich aufzulegen.
4. Über die Projektänderung wurden die Betroffenen persönlich informiert. Sie haben ihre Einwilligung zur Projektänderung mit Unterschrift auf dem Detailplan erteilt. Auf eine öffentliche Auflage wurde deshalb verzichtet.
5. Die vorliegende Projektänderung erfordert Bewilligungen bzw. Zustimmungen weiterer Behörden, weshalb das Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG, BSG 724.1) zur Anwendung kommt.
6. Das TBA ist Leitbehörde und fällt einen Gesamtentscheid (Art. 4, 5 Abs. 3 Bst. b und 9 KoG).

II Materielles

1. Die geringfügige Projektänderung sieht einen überströmbaren Steg vor. Geplant ist, dass dieser nicht wie ursprünglich geplant auf einer Kote von 486.03 m ü. M., sondern von 484.34 m ü. M. eingebaut wird. Der Steg besteht aus einer vorgefertigten Betonplatte, welche max. 1 m über der Gerinnesohle zu liegen kommt.
2. Die Projektänderung führt zu keinem wasserbaulichen Nachteil. Beim ursprünglich geplanten Steg hätte das Dimensionierungshochwasser unter dem Tragwerk durchfliessen sollen. Mit der vorliegenden Projektänderung ist vorgesehen, dass im Hochwasserfall das Tragwerk überströmt wird. Dies führt jedoch zu keinem relevanten Aufstau noch zum Versagen von Schutzbauwerken. Der Hydraulische Nachweis liegt im Technischen Bericht vor. Mit der vorliegenden geringfügigen Änderung werden die Schutzziele des Wasserbauplans weiterhin erreicht.
3. Gemäss Art. 38 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) dürfen Fliessgewässer weder überdeckt noch eingedolt werden. Die Behörde kann für Verkehrsübergänge sowie Übergänge land- und forstwirtschaftlicher Güterwege Ausnahmen bewilligen (Art. 38 Abs. 2 Bst. b und c GSchG). Für die Überdeckung des Fliessgewässers mit dem geplanten Steg ist eine Bewilligung nach Art. 38 GSchG erforderlich. Diese Bewilligung wird mit dem vorliegenden Wasserbauplan erteilt.
4. Im Gewässerraum dürfen gemäss Art. 41c Abs. 1 Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege oder Brücken erstellt werden. Die hier zu bewilligende Anlage entspricht diesen Voraussetzungen
5. Das Fischereiinspektorat stimmt der vorgesehenen geringfügigen Projektänderung zu.

C Kosten

1. Parteikosten

Es sind keine Parteikosten angefallen.

2. Verfahrenskosten

Es sind Verfahrenskosten in der Gesamthöhe von 1 150 Franken angefallen. Gestützt auf das Verursacherprinzip werden die Kosten dieses Verfahrens der Einwohnergemeinde Laupen überbunden.

Gemäss Anhang 8 Ziff. 2.2.1 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (Gebührenverordnung, GebV; BSG 154.21) können für die Genehmigung von Wasserbauplänen 1 000 bis 10 000 Franken verrechnet werden. Die Durchführung des vorliegenden Genehmigungsverfahrens wies eine geringe Komplexität auf. Die Kosten des Tiefbauamts werden deshalb auf 1 000 Franken festgesetzt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauamt des Kantons Bern (Genehmigungsverfahren)	CHF	1 000.00
Amt für Landwirtschaft und Natur / Fischereiinspektorat	CHF	<u>150.00</u>
Gesamttotal	CHF	<u>1 150.00</u>

D Gesamtentscheid

1. Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Laupen vom 2. Juni 2025 beschlossene geringfügige Projektänderung des Wasserbauplans «Hochwasserschutz Talbach» wird genehmigt.
2. Der Amtsbericht Fischerei vom 20. Dezember 2024 ist integrierender Bestandteil des Gesamtentscheids.
3. Die fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe gemäss Art. 8 - 10 Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF; SR 923.0) und Art. 8 - 10 und 13 kantonales Fischereigesetz vom 21. Juni 1995 (FiG, BSG 923.11) wird gestützt auf den Amtsbericht des Fischereiinspektorats des Kantons Bern vom 20. Dezember 2024 erteilt.
4. Die gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligung für das Überdecken und Eindolen von Fliessgewässern nach Art. 38 GschG in Verbindung mit Art. 4 kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV; BSG 821.1) wird erteilt.
5. Das im eingeholten Amtsbericht erwähnte Merkblatt ist zu beachten. Im Übrigen gelten die bereits mit dem Gesamtentscheid vom 15. Juli 2019 erteilten Bedingungen und Auflagen auch für die vorliegende Projektänderung.
6. Es sind keine Parteikosten angefallen.
7. Die Einwohnergemeinde Laupen trägt die Kosten dieses Verfahrens in der Höhe von insgesamt 1150 Franken. Die Zahlungseinladung des TBA/OIK II folgt, sobald dieser Gesamtentscheid in Rechtskraft erwachsen ist.
8. Nach Abschluss des Bauvorhabens hat die Einwohnergemeinde Laupen das Formular «Selbstdeklaration Abschluss Wasserbauprojekt» auszufüllen und dem TBA/OIK II zuzustellen.
9. Die Einwohnergemeinde Laupen wird beauftragt, diesen Gesamtentscheid ohne Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat im kantonalen Amtsblatt und im Amtsanzeiger zu erscheinen und es ist darauf hinzuweisen, wo die Unterlagen eingesehen werden können.

E. Eröffnung (durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK II)

1. Mit eingeschriebener Post:
 - Einwohnergemeinde Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen (mit den erforderlichen Plänen)
2. Mit einfacher Post zur Kenntnis:
 - Cornelia Remund und Erwin Wernli, Mühle 9, 3177 Laupen
 - Armando Lagger, Leuenbühlweg 1, 3177 Laupen
 - Amt für Landwirtschaft und Natur, Fischereiinspektorat, Schwand 17, 3110 Münsingen
3. Intern:
 - Gemäss internem Verteiler WBP

Tiefbauamt des Kantons Bern



Stefan Studer
Amtsvorsteher

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Gesamtentscheid kann innert 30 Tagen seit seiner Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in drei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

BESCHLUSS GEMEINDERAT

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
7. Sitzung, ordentlich geplant Registatur 1.231 ReferentIn Adrian Weber	02. Juni 2025 Gemeindeabstimmungen	6	3843

Projektänderung Wasserbauplan Talbach

2025-71

Letzte Behandlung im Gemeinderat

- 26.11.2018 (Auftragserteilung BHU an Ingenta AG)
- 17.06.2019 (Auftragserteilung Ingenieurleistungen an Emch und Berger AG)
- 04.05.2020 (Wasserbauplan Talbach, Auftragsvergabe an Firma Kästli AG)

Entscheidgrundlagen

- Plan UE190045-108 vom 22.06.2023
- Aktennotiz WBP Talbach von Emch + Berger vom 18.11.2024

Mitbericht für Sitzung (Sachverhalte)

Nachfolgender Mitbericht ist verfasst von Thomas Bigler im Auftrag von Adrian Weber und wurde freigegeben.

Das Wasserbauprojekt Talbach ist nahezu abgeschlossen. In Bezug auf den Steg bei Parzelle Nr. 959 (Höhe Alte Mechanik) ist allerdings eine Anpassung erforderlich. Entgegen dem genehmigten Wasserbauprojekt ist ein überströmbarer Steg 2 gemäss Detailplan vom 22.06.2023 zu realisieren.

Die Anpassungen sind gemäss OIK II, Abt. Wasserbau, Herr Jürg Stüchelberger marginal und die Anpassung kann mittels Projektänderung erfolgen. Leitbehörde der Projektänderung ist das OIK II.

Als Eigentümerin der Gewässerparzelle und Bauherrschaft des Talbachprojekts muss die Einwohnergemeinde Laupen der Projektänderung zustimmen. Diese Zustimmung erfordert einen Gemeinderatsbeschluss, wie der Rechtsdienst vom OIK II im Mai 2025 mitteilte.

Die direkt von der Anpassung betroffenen Grundeigentümer, namentlich der Parzelle Nr. 959 (einfache Gesellschaft Erwin Wernli und Cornelia Remund) und der Parzelle Nr. 958 (Armando Lagger) haben auf dem Plan UE190045-108 vom 22.06.2023 der geringfügigen Planänderung bzw. Projektänderung mit Unterschrift zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Rückbau der bereits erstellten Fundamente, welche für die Brücke erstellt wurden und dem Neubau der Stegvariante fallen die Kosten gegenüber dem genehmigten Projekt mit rund CHF 12'000.00 höher aus.

Grundsätzlich ist der Steg günstiger als die Brücke. Entgegen der Annahme vom OIK II müssen aber die erstellten Fundamente komplett rückgebaut werden, was zu den Mehrkosten führt.

Gegenüber dem KV fallen die Aufwendungen aber nach wie vor günstiger aus und der Kostenvoranschlag kann eingehalten werden.

Beschlussdispositiv für Sitzung (Anträge)

Der Gemeinderat genehmigt die geringfügige Projektänderung «Wasserbauplan Talbach – neue Gestaltung des Stegs über den Talbach bei Parzelle Nr. 959 gemäss Plan UE190045-108 vom 22.06.2023.

Aus elektronischer Sitzungsvorbereitung: Voten

Eveline Kocher: Die Kosten gehen zulasten des genehmigten Kredites unter Konto 7410.5020.03.

Aus elektronischer Sitzungsvorbereitung: Abstimmungsergebnisse

Sieben (7) Ja-Stimmen.

An Sitzung: Diskussion, Erwägungen und Anträge

--

An Sitzung: Abstimmung (Verfahren und Ergebnisse)

Sieben (7) Ja-Stimmen.

Beschluss

Das Beschlussdispositiv ist zum Beschluss erhoben.

Verteiler

- | | |
|---|-----------------|
| Mit vollständigem Protokollauszug: | • Bauverwaltung |
| Nur mit Beschlusskopie (ohne Diskussion, ohne Abstimmung): | • |
| Mit Brief: | • |
| Andere schriftliche Form (E-mail, Verfügung): | • |
| Interner Link auf Dokument in Geschäftsverwaltung Axioma an: | • |
| Aktivität in Geschäftsverwaltung (Termin, Auftragnehmer(in)): | • |
| Nur mündlich: | • |
| Information Öffentlichkeit: | • |